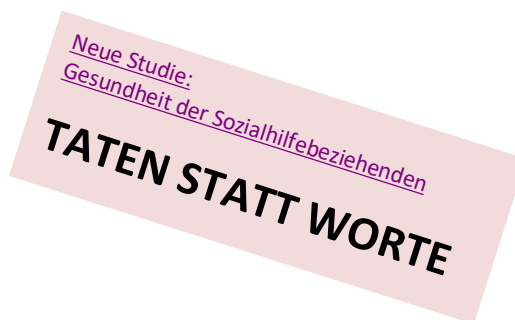


SKOS Geschäftsführung  
Monbijoustrasse 22  
Postfach  
3000 Bern

Luzern, 30. September 2021



Offener Brief an die SKOS

## Übernahme der Kosten von Zusatzversicherungen für Alternativmedizin

Sehr geehrter Herr Präsident Christoph Eymann  
Sehr geehrter Herr Geschäftsführer Markus Kaufmann

Wie der **Schlussbericht** der Berner Fachhochschule vom Juli 2021 zur **Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden** zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit deutlich macht, steht es um deren Gesundheit deutlich schlechter im Vergleich zur Restbevölkerung. Mit zunehmendem Alter vergrössert sich die Differenz. So weisen beispielsweise 63 Prozent der Sozialhilfebeziehenden im Alter zwischen 50 und 64 Jahren eine chronische Krankheit auf, wohingegen dies bei der Restbevölkerung für lediglich 29 Prozent zutrifft. Die Studie zeigt überdies, dass sich eine deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes im Vorfeld des Bezugs von Sozialhilfe einstellt. Über die Gründe, die hinter diesem Prozess stehen, konnten keine Angaben gemacht werden.

### Zwei Gründe, die wir aus der eigenen Betroffenheit heraus sowie aus Beratungen von Personen dieser Altersgruppe im Vorfeld von Anmeldungen bei der Sozialhilfe als wesentlich erachten:

- Berechtigte Befürchtungen, nebst dem Jobverlust – aufgrund der tiefen Mietzinsobergrenzen in der Sozialhilfe – auch noch die Wohnung in angetrauter Umgebung zu verlieren.
- Zwang zur Aufkündigung der Zusatzversicherung für Alternativmedizin, verbunden mit dem Verlust von Leistungen, die insbesondere für Menschen mit chronischen Krankheiten und mit Hinsicht auf das Pensionsalter wichtig sind.

Allein die Vorstellung ob dieser Behördendirektive löst bei Personen im Alter 50plus immunschwächende Ängste aus. Da wir die Forderung nach einer Angleichung der Mietzinsobergrenzen in der Sozialhilfe an jene der Ergänzungsleistungen bereits bei der SKOS deponierten, sei das Augenmerk dieses Schreibens auf die Aufforderung der Sozialbehörden nach Aufkündigung der Zusatzversicherung für Alternativmedizin gerichtet.

### Aufkündigung Zusatzversicherung für Alternativmedizin schwächt Gesundheit und verstärkt Altersdiskriminierung

Besonders belastend für das Immunsystem wirkt sich die Tatsache aus, dass die Sozialhilfe, selbst bei Personen über 50, die Kosten für die Zusatzversicherung für alternative Therapien nicht übernimmt, bzw. die Sozialhilfebeziehenden in der Praxis zwingt, diese Versicherung aufzukündigen. Dadurch verwehrt man dieser Zielgruppe jegliche alternativmedizinischen Leistungen, die gerade bei chronischen Krankheiten oft Erleichterungen bringen, seien das Therapien wie Vitalfeld, Osteopathie, Massagen, Ernährung, Entgiftung

oder Fitness. Auch bei Notfalleinweisungen, die sich im Alter häufen, übernehmen diese Versicherungen oft jenen Teil der Transportkosten, der durch die Grundversicherung nicht gedeckt ist (rund 500 Franken). Das trifft auch auf die Leistungen für die Haushaltshilfe zu. Die Aufkündigung einer solchen Zusatzversicherung (Kosten pro Monat rund 50 Franken) bringt Älteren überdies den Nachteil, dass Krankenkassen Personen im fortgeschrittenen Alter keinen Versicherungszutritt zu diesem Leistungsmodell mehr gewähren. Wer einmal draussen ist, kommt nicht wieder rein. Ohne gesetzlichen Schutz vor Altersdiskriminierung ist dies in der Schweiz leider immer noch möglich. Diese altersdiskriminierende Praxis wird durch die aktuellen SKOS-Vorschriften verstärkt.

Theoretisch ist zwar die Möglichkeit geboten, bei der Sozialhilfebehörde Antrag für eine Übernahme dieser Prämie für die Zusatzversicherung für Alternativmedizin aus Gründen einer chronischen Krankheit sowie des fortgeschrittenen Alters zu stellen. Entweder wissen die Betroffenen nicht um ihr Recht, und das trifft auf die Mehrheit zu, oder aber deren Anträge werden in der Regel abgelehnt.

Die Übernahme der Kosten für die Zusatzversicherung für Alternativmedizin von Personen – zumindest ab 50 Jahren – ist nicht nur ein wichtiger Beitrag an die Gesundheit von Älteren mit entsprechend kostensparendem Effekt für die Allgemeinheit, sie lohnt sich auch ganz direkt für die Gemeinwesen. Diesen bleiben dadurch die Übernahme der Kosten für Spitaltransporte, Haushaltshilfen usw. über spätere Ergänzungsleistungen erspart.

In diesem Sinne bitten wir die SKOS, diese Leistung insbesondere für die Zielgruppe 50plus in ihren Richtlinien zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen im Voraus für eine wohlwollende Prüfung.

Freundliche Grüsse



Heidi Joos, Geschäftsführerin Avenir50plus Schweiz